



**Informations-Broschüre für Lernende
und Erziehungsberechtigte**



ADRESSE

Oberstufenzentrum Täuffelen
Burgerstrasse 5
2575 Täuffelen

Teamzimmer 032 396 00 23
Schulleitung 032 396 00 22
Internet www.oszt.ch

ADRESSÄNDERUNGEN

Bitte sämtliche Adressänderungen und andere Mutationen unverzüglich dem Sekretariat melden:

Tel. 032 396 00 20
E-Mail sekretariat@oszt.ch

AUFGABEN-CLUB

Zweimal nachmittags wird die Möglichkeit angeboten, unter Aufsicht im Schulhaus, während einer Lektion Aufgaben erledigen zu können:

Montag 16:00-16:45
Dienstag 15:15-16:45



BEURTEILUNG

Die Lehrpersonen des OSZ Täuffelen beurteilen Lernende gemäss den kantonalen Vorgaben. Unser Beurteilungskonzept ist auf der Schulwebseite www.oszt.ch bei den Downloads verfügbar. Siehe auch Abschnitt «Lehrplan 21»

BEGINN DES SCHULJAHRES

In der ersten Woche eines Schuljahres finden drei Tage mit besonderem Programm statt - eventuell angepasst an aktuelle Corona-Massnahmen.

- 7. Klassen: Einführung ins OSZT, Klassenbildung
- 8. Klassen: Berufswahl
- 9. Klassen: Vorbereitung Projekte, Teambildung, Berufsbesichtigungen

BERUFSWAHL

Die Berufswahlvorbereitung hat im Unterricht einen grossen Stellenwert. Wir arbeiten nach dem kantonalen Berufswahlkonzept und in Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum BIZ Biel. Eine Begleitung durch die Erziehungsberechtigten ist wichtig, denn die Verantwortung für die Berufsfindung liegt bei den Erziehungsberechtigten.



BERATUNGSSTELLEN

Berufsinformationszentrum BIZ

Zentralstrasse 64, Biel

Tel. 031 635 38 38

Erziehungsberatungsstelle Biel-Seeland

Bahnhofstrasse 50, Biel

Tel. 031 636 15 20

Jugendpsychiatrischer Dienst

Kloosweg 24, Biel

Tel. 032 328 66 99

Schulsozialarbeit

Camille Erni, Tel. 079 571 49 09

E-Mail camille.erni@lyss.ch

Melanie Chervet, Tel. 079 175 60 01

E-Mail melanie.chervet@lyss.ch

BERUFSMATURITÄT

Für Lernende aus den 9. Klassen, Niveau Sek, ist nach Schulaustritt der Beginn einer Lehre mit Berufsmatura (BMS) möglich. Für eine prüfungsfreie Zulassung sind gute Leistungen und überdurchschnittliche personale



und methodische Kompetenzen in Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft im 1. Semester der 9. Klasse ausschlaggebend.

Nicht prüfungsfrei empfohlene Jugendliche können eine Eintrittsprüfung absolvieren.

ENTSCULDIGUNGEN, ABSENZEN

Bei Krankheit bitten wir die Erziehungsberechtigten, uns vor Unterrichtsbeginn via Anrufbeantworter **032 396 00 23** zu informieren. In der ersten Lektion nach der Absenz ist der Klassenlehrperson zudem ein unterzeichnetes Entschuldigungsformular abzugeben. Entschuldigungsformulare sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen oder stehen auf unserer Webseite www.oszt.ch zur Verfügung. Bei Absenzen wegen Arzt- oder Zahnarztbesuchen, welche möglichst auf die unterrichtsfreie Zeit zu terminieren sind, genügt der Terminzettel als Entschuldigung.

Bei längeren Absenzen ist ein Arztzeugnis erwünscht. Dieses kann von der Schule auch eingefordert werden.



ENTSCULDIGUNGEN SPORT UND SCHWIMMEN

Wird an einem Tag nur im Schwimm- oder Sportunterricht gefehlt, so erwartet die Sportlehrperson vor der Lektion eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung und Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Als Bewegungs-Alternative setzen wir nach Möglichkeit den Velo-Ergometer ein. Für Dispensationen von länger als zwei Wochen wird ein Arztzeugnis benötigt.

FERIEN UND FEIERTAGE

Am OSZ Täuffelen gilt die kantonale Ferienordnung.

Schulschluss		7.7.2022
Sommer 2022	5 Wochen	8.7.-14.8.2022
Herbst 2022	3 Wochen	24.9.-16.10.2022
Winter 22/23	3 Wochen	24.12.2022-15.1.2023
Schneesportlager	1 Woche	27.2.-4.3.2023
Frühling 2023	2 Wochen	7.4.-23.4.2023
Auffahrt		18.-21.5.2023
Landschulwoche		22.-26.5.2023
Pfingstmontag		29.5.2023
Schulschluss		6.7.2023 (Nachmittag)
Sommer 2023	5 Wochen	7.7.-13.8.2023

Freitag Nachmittage:

Vor Frühlings- und Herbstferien ist Unterricht.



FREIFÄCHER

Wahlfächer

Italienisch (ab 8. Klasse)

Angebot der Schule

Event-Organisation „Scooltool“
Tastaturschreiben

Schulsport

Schwimmen B und C

Die Ausschreibungen fürs folgende Schuljahr finden jeweils im Januar statt. Eine nachträgliche An- oder Abmeldung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich. Die Durchführung der Kurse ist von der Bewilligung durch das Inspektorat und von genügend grossen Gruppen abhängig.



FAHRPLAN AARE SEELAND MOBIL

Die Abstimmung von Fahrplan und Stundenplan ist für auswärtige Lernende nicht optimal. Bei Schulbeginn oder Schulende ist teils mit Wartezeiten zu rechnen. Eine bessere Abstimmung ist schwierig, da sich der Fahrplan nach SBB-Anschlüssen richtet und weil der Stundenplan vielfältige Interessen berücksichtigen muss. (Ansässige, Auswärtige, Lektionen, Pause, Mittag etc.)

GYMNASIUM

Auf Ende des 8. und des 9. Schuljahres ist für Lernende auf Niveau Sek ein Übertritt in die Quarta (9. Klasse) eines Gymnasiums möglich. Für einen prüfungsfreien Übertritt sind gute Leistungen und überdurchschnittliche personale und methodische Kompetenzen in Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft im 1. Semester der 8. oder 9. Klasse ausschlaggebend. Das Übertrittsverfahren ist vom Kanton vorgegeben. Die Übertrittszahlen des OSZT liegen im kantonalen Durchschnitt. Nicht prüfungsfrei empfohlene Jugendliche können eine Eintrittsprüfung absolvieren.

Im Herbst (siehe Abschnitt «Jahresplanung») wird am OSZT jeweils eine Informationsveranstaltung der Maturitätsschulen angeboten.



HALBTAGE

An fünf Halbtagen pro Schuljahr dürfen Erziehungsbeauftragte die Jugendlichen vom Unterricht fernbleiben lassen. Die Klassenlehrperson ist bis spätestens 24 Stunden vorher per Meldungsformular zu informieren. Das Formular kann bei der Klassenlehrperson bezogen werden oder steht online auf www.oszt.ch zur Verfügung. Wir bitten, eine vernünftige Wahl zu treffen. Gemeinsame Anlässe (Sport, Schlussfeiern etc.) sollten nicht durch die Abwesenheit der Jugendlichen an einem guten Gelingen gehindert werden. Für letzte Schulwochen vor Ferien werden Halbtage nur für Bezug wegen Familienbedarf akzeptiert. Es besteht kein Anrecht auf Nachholunterricht. Verpasster Stoff muss selber nachgeholt werden.

INSPEKTORAT

Regionales Schulinspektorat Seeland
Zentralstrasse 32a, 2501 Biel
Tel. 031 636 15 50

Zuständiger Schulinspektor
Patrik Sager
Tel. 032 636 15 53
E-Mail patrik.sager@be.ch



INFORMATIK, MEDIEN, DIGITALES

Informatikunterricht, Medienprojekte und Digitales begleiten die Lernenden durch alle Schuljahre, sodass die entsprechenden Kompetenzen des Lehrplans erworben werden können. Dies geschieht einerseits im Rahmen von Informatiklektionen im Informatikraum an Festgeräten. Andererseits geschieht es im täglichen Umgang mit unseren mobilen Geräten bei der Bearbeitung von Aufträgen auf unserer digitalen Lernplattform. Die Regeln für den Umgang mit Geräten werden in einem Dokument zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten vereinbart.

Wir verwenden die Lernplattform «Google Workspace for Education», mobile Geräte vom Typ «Chromebook» und Festgeräte von Apple. Mehr Informationen zu diesen Themen und zu unserem Datenschutz finden sich auf der Schulwebseite www.oszt.ch.

INTEGRATION / SPEZIALUNTERRICHT

Lernende mit besonderen Förderungsbedürfnissen sind in die Regelklassen ihrer Jahrgänge integriert. Sie erhalten Unterstützung in Form von integrativer Förderung (IF) durch Frau Bratschi.

INDIVIDUELLE VERTIEFUNG UND ERWEITERUNG IVE

Lernenden der 8. und 9. Klassen stehen wöchentlich drei Lektionen «IVE» zur Verfügung, während denen Themen individuell vertieft oder erweitert werden können. Dies geschieht in speziell dafür geschaffenen Kursen unserer Lernplattform, wo aus einem reichhaltigen Auftragsbuffet von den Lernenden individuelle Programme zusammengestellt werden. IVE ist in erster Linie für die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik vorgesehen.

JAHRESPROGRAMM

Das Jahresprogramm liegt als Zusatzblatt bei.

KOMMUNIKATIONSWEGE

Gehen Sie bei Fragen, Anliegen oder Konflikten zu Schulanliegen immer in dieser Reihenfolge vor:

1. Nehmen Sie mit der betroffenen Lehrperson Kontakt auf.
2. Nehmen Sie mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.
3. Nehmen Sie mit der Schulleitung Kontakt auf.



KOSTEN UND TEILNAHME AN LAGERN UND REISEN

Elternbeiträge für:

Schneesportlager:	CHF 150.-
Landschulwoche:	CHF 125.-

Wir vom OSZ Täuffelen sind vom pädagogischen Wert von externen Schulwochen überzeugt. Wir gehen davon aus, dass alle Lernenden an Schneesportlagern und Landschulwochen teilnehmen. Sollten Sie sich jedoch aus persönlichen Gründen dagegen entscheiden, nehmen Sie drei Monate vor Lagerbeginn mit der Schulleitung Kontakt auf.

Sollte das Aufbringen des Lagerbeitrags Schwierigkeiten bereiten, können erstens die Gemeinden und zweitens die Schulleitung kontaktiert werden, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Sind Sie für den Schneesport auf Mietmaterial angewiesen, organisieren Sie dieses so früh wie möglich.

Die Kosten obligatorischer Exkursionen trägt die Schule.

KIRCHLICHER UNTERRICHT

Die Durchführung liegt in der Verantwortung der Kirchgemeinden unseres Verbandsgebietes. Die Bewilligung von Anlässen während der Schulzeit liegt in der Kompetenz der Schulleitung.

KLASSEN

Am OSZ Täuffelen werden momentan in jedem Schuljahr Mischklassen geführt: Lernende sowohl der Sekundar- als auch der Realstufe sind in derselben Klasse. Es wird parallel auf Real- und Sekundarniveau unterrichtet.

Aufs Schuljahr 22/23 werden drei 7. Klassen geführt.

Klassen im Schuljahr 22/23

- 7. Klasse: 3 Klassen
- 8. Klasse: 3 Klassen
- 9. Klasse: 1 Klasse

Die Einteilung der neuen 7. und 9. Klassen wird den Erziehungsberechtigten und Primarschulen bis spätestens zwei Wochen vor den Sommerferien mitgeteilt.



KOPFLÄUSE

Jahr für Jahr sind Kopfläuse in den Schulen ein Thema. Kopfläuse sind weltweit verbreitet und kein Resultat mangelnder Hygiene. Kopfläuse können weder hüpfen noch fliegen. Sie gelangen bei Kopf-zu-Kopf-Kontakt über die Haare kletternd von Kopf zu Kopf oder via Mützen, Kappen, Helme etc.

Befall umgehend melden an:
Eliane Geiser,
Koordination Läusefachberaterinnen
032 393 11 11
076 453 99 55

Zur Bekämpfung sind eine Behandlung mit speziellem Shampoo und eine manuelle Entfernung der Laus-Eier aus den Haaren notwendig. Vorgehen gemäss Beratung in Apotheke/Drogerie oder gemäss Merkblatt auf der Schulwebseite www.oszt.ch.

LANDSCHUL- UND ANDERE BESONDERE WOCHEN

Landschulwochen (Übernachtung auswärts), Projektwochen (Übernachtung zu Hause) und Tenero-Sportwochen finden in einem 3-Jahres-Wechsel statt, damit alle Lernenden jede Art einmal erleben können. In diesem Schuljahr findet eine Landschulwoche statt.



LAUFBAHNENTSCHIED

Beurteilungsbericht

Pro Schuljahr gibt es einen Beurteilungsbericht mit Noten. Auf einem zusätzlichen Portfolio-Bogen werden personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen sowohl von den Jugendlichen als auch von den Lehrpersonen eingeschätzt.

Hauptfächer, Promotionsfächer, Niveaus, Schultyp

Deutsch, Französisch und Mathematik sind Hauptfächer und werden auf zwei Niveaus parallel unterrichtet: Real und Sek. Ein Kind gilt in dem Schultyp (Real oder Sek) als zugehörig, in dem es mindestens zwei der Hauptfächer besucht.

Für den Übertritt ins nächste Schuljahr dürfen im Schultyp Sek nicht mehr als drei Noten ungenügend sein (in maximal einem Hauptfach). Im Schultyp Real darf die Mehrheit der Noten nicht ungenügend sein. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, wird das letzte Schuljahr desselben Schultyps wiederholt.



LEITBILD

Standortgespräche

Während des Schuljahres finden die Standort-Gespräche statt. Gemäss einem Leitfaden des Kantons tauschen sich dabei Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Lernende zum Entwicklungsstand, zu den Kompetenzen, zu den Leistungen, zu Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Schullaufbahn oder der Berufswahl und bei Bedarf zu weiteren Themen aus.

In einem Gesprächsprotokoll, welches zum Beurteilungsbericht gehört, werden die besprochenen Themen aufgelistet und bei Bedarf Bemerkungen oder Abmachungen festgehalten.

Ausgehend vom Wort «Wir» lassen sich Sätze kombinieren, die am OSZT alle ihre Berechtigung haben. Von oben nach unten ist das verbindende Wort «leben» zu lesen. Ein farbiges Leitbild kann gerne bezogen werden.

	lernen	in einer gelösten Atmosphäre
	handeln	nach gemeinsam erarbeiteten Normen
Wir	arbeiten	zeitgemäss, transparent und strukturiert
	fördern	die geistige, körperliche, soziale und kulturelle Entwicklung
	fordern	das Erreichen klar formulierter Ziele



LEHRPLAN 21

Der Lehrplan 21 für den Kanton Bern ist online verfügbar unter be.lehrplan.ch. Im Zentrum des Lehrplans 21 stehen Kompetenzen der Lernenden. Auf unserer Schulwebsite finden sich Informationen und Links zum Thema.

Wichtige Elemente unserer Beurteilung nach Lehrplan 21:

- Während des Schuljahres haben beim Aufbau von Kompetenzen Wortbeurteilungen und persönliche Feedbacks einen grossen Stellenwert.
- Zur Jahresmitte findet ein Standortgespräch statt.
- Der Beurteilungsbericht wird nur jährlich abgegeben und enthält gemäss kantonalen Vorgaben zusammenfassende Noten.
- Auf einem zusätzlichen Portfolio-Bogen werden personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen sowohl vom Jugendlichen selbst als auch von den Lehrpersonen eingeschätzt.

Unser Beurteilungskonzept ist auf der Schulwebseite www.oszt.ch bei den Downloads verfügbar.



PASSEPARTOUT-UNTERRICHT FRANZÖSISCH UND ENGLISCH

An der Berner Oberstufe wird nach dem neuen Fremdsprachen-Konzept *Passepartout* unterrichtet.

Beurteilung Passepartout

Während einer Lerneinheit gibt es kleine Beurteilungen zu wichtigen Kompetenzen der Einheit; sogenannte formative Beurteilungen, welche zeigen, wo die Lernenden stehen. Am Schluss einer Einheit werden Produkte hergestellt, z.B. ein Text, ein Vortrag, ein Theater, eine Darbietung oder ein Plakat. Die Beurteilung derselben sind summative, also zusammenfassende Beurteilungen. Alle diese Beurteilungen in Fremdsprachen geschehen am OSZT vorwiegend mit Worten. Die Note im Beurteilungsbericht entsteht auf Basis all dieser Beurteilungen. Wie in allen Fächern ist sie ein Expertenurteil der Lehrperson.



REGIONALE BILDUNGSKOMMISSION

Die Regionale Bildungskommission ist die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde des OSZT. Sie besteht aus 5 Mitgliedern; den Gemeinderäten des Ressorts Bildung der 5 Verbandsgemeinden. Sie wacht über die Erfüllung der Pflichten der Gemeinden und die Bereitstellung, den Unterhalt und die zweckmässige Benützung der Schulanlagen. Die Aufgaben und Pflichten der Regionalen Bildungskommission sind in der Geschäftsordnung festgehalten, in die jederzeit Einblick genommen werden kann.

Ressortverteilung :

Präsidiales:	Daniel Binggeli Tel. 079 749 56 16
Finanzen:	Niklaus Allemann
Schulbetrieb:	Sonja Dubler
Unterhalt Schulliegenschaften:	Thomas Stadler
Projekte:	Stefan Gerber



SCHNEESPORTLAGER

Das Schneesporthaus findet für alle Klassen in der DIN Woche 9 statt, gilt als Schulwoche und ist für alle Lernenden obligatorisch (Dazu auch Kapitel „Kosten und Teilnahme an Lagern“ beachten). Helme sind vorgeschrieben.

STRASSENVERKEHR

Bei Aktivitäten mit dem Velo während den Unterrichtszeiten gilt ein Helmobligatorium, z.B. während der Fahrt ins OL-Training oder bei Exkursionen.

Für die Sicherheit und das korrekte Verhalten auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Schule empfiehlt das Helmtragen. Wir bitten auf folgendes zu achten:

Bahnübergänge: Nicht betreten bei geschlossener Barriere und Warnsignal. Bahngleise ausschliesslich bei Bahnübergängen überqueren.

Velo: Helm und funktionierende Beleuchtung

Mofa: Helm, keine Beifahrenden auf Gepäckträger, Mofa gemäss gesetzlichen Vorschriften

Verkehrsfluss: Keine Ansammlungen von Jugendlichen auf Verkehrswegen



SCHNUPPERLEHREN

Formulare für Schnupperlehren können bei der Klassenlehrperson verlangt werden oder sind online verfügbar unter www.oszt.ch. Sie müssen vollständig ausgefüllt werden, inklusive Bestätigung des Schnupperlehrbetriebs. Das Gesuch wird so früh wie möglich zuhänden der Schulleitung eingereicht. Wenn immer möglich sind Schnupperlehren während den Schulferien zu absolvieren; in diesem Fall ohne Gesuch (Siehe auch Abschnitt «Urlaubsgesuche»).

SCHULINFO

«Schulinfo 2575» ist ein monatlich erscheinendes Informations-Blatt der Täuffeler Schulen. Einwohnerinnen und Einwohner von Täuffelen, Gerolfingen und Hagneck erhalten es in der Dorfzeitung direkt nach Hause; Erziehungsberechtigte anderer Gemeinden via Lernende am Oberstufenzentrum. «Schulinfo 2575» informiert einerseits über Administratives, andererseits soll es Einblick in den Schulalltag geben.

SCHULÄRZTLICHER DIENST

Die schulärztliche Untersuchung erfolgt in der 8. Klasse. Über Zeitpunkt und Organisation der Untersuchung informiert die Klassenlehrperson.

MediZentrum Täuffelen
Breitenfeldstrasse 4, 2575 Täuffelen
Tel. 032 396 80 80

SCHULLEITUNG UND SCHULLEITUNG SPEZIALUNTERRICHT

Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Schule. Ihre Pflichten und Rechte sind in der Volksschulverordnung (VSV, Art.8ff) umschrieben.

Marc Küffer, Tel. 032 396 00 22
E-Mail schulleitung@oszt.ch

SCHULSOZIALARBEIT

Camille Erni, Tel. 079 571 49 09
E-Mail camille.erni@lyss.ch

Melanie Chervet, Tel. 079 175 60 01
E-Mail melanie.chervet@lyss.ch



SCHULORDNUNG

Zwischenmenschliches

Wir sind hilfsbereit und gestalten die Schule für alle so angenehm wie möglich.

Wir grenzen niemanden aus.

Wir begegnen einander mit Respekt und grüssen uns täglich.

Wir halten uns an die Corona-Schutzkonzepte.

Unsere Kleidung soll nicht ablenken, stören oder provozieren.

Unterricht

Wir sind pünktlich und halten uns an die Unterrichts- und Pausenzeiten.

Das Schulhaus ist ein Arbeitsort: wir verhalten uns ruhig und rücksichtsvoll.

Wir respektieren die Arbeitsplätze der anderen und betreten keine Lernlandschaften anderer Klassen.

Die Chromebooks sind nur für schulische Aufträge oder gemäss Klassenregeln zu verwenden.

Handys sind nur gemäss den Klassenregeln zu verwenden.

Auf dem gesamten Schulareal sind sämtliche persönlichen Geräte nicht sichtbar und auf stumm geschaltet.

Kaugummi kauen wir während des Unterrichts nicht.

Material

Das Zimmer ist aufgeräumt und die Arbeitsplätze ansprechend und ordentlich gestaltet.

Die Chromebooks sind persönlich und werden nur geschlossen herumgetragen.

Wir schreiben nicht auf Pulte, Stühle, Wände, usw.

Wir werfen Schulmaterial und andere Gegenstände nicht herum.

Abfälle entsorgen wir korrekt.

Kleider gehören möglichst an die Garderobe.

Rollschuhe, Skates, Boards und Scooter verwenden wir nur draussen.

Pause

Während der Pause bleiben wir auf dem Schulareal.

Wir spielen mit Bällen nur auf dem Hartplatz und dem Rasenplatz.

Der Turnhallentrakt gehört nicht zum Pausenareal.

Den Lernenden ist jeglicher Konsum von Suchtmitteln wie Tabakwaren, nikotinhaltigen Produkten, Alkohol und dergleichen verboten.

Das Schulareal und alle Schulanlässe sind frei von Energy Drinks.



SCHULORDNUNG: MASSNAHMEN

Massnahmen bei Übertreten der Handy-Regeln:

1. **Übertretung:** Die Klassenlehrperson kontaktiert die Erziehungsberechtigten und händigt danach das Gerät dem oder der Lernenden wieder aus.
2. **Übertretung:** Das Gerät wird eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.
3. **Übertretung:** Das Gerät wird eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

Andere Massnahmen

- Mobiliar und Gebäude verunreinigen: Reinigungsarbeiten unter Anleitung der Hauswarte.
- Die Klassenlehrperson oder die Schulleitung ergreift angepasste Massnahmen.
- Bei Bedarf Gespräch mit dem oder der Lernenden und den Erziehungsberechtigten.
- Bei Bedarf Einbezug von Fachstellen.

Gesetzes-Verstösse

Verstösse gegen das Gesetz (z.B. Körperverletzung oder unentschuldigte Absenzen) gehören nicht zu Verstössen gegen die Schulordnung. Der gesetzliche Weg wird nach Information der Erziehungsberechtigten direkt beschritten.

Schulgebäude-Aufenthalt

Jugendlichen ohne Berechtigung ist es von 17:15 bis 7:00 Uhr nicht erlaubt, sich in den Gebäuden des OSZT aufzuhalten (inklusive Turnhalle und Schwimmbad). Die Erziehungsberechtigten von fehlbaren Jugendlichen werden von der Regionalen Bildungskommission verwarnt und im Wiederholungsfall an eine Kommissions-sitzung aufgebeten.



SCHULREISE

Anstatt Schulreisen werden während den drei Schuljahren am OSZ Täuffelen jährlich Lager und Exkursionen durchgeführt.

SCHULSEKRETARIAT

Marie-Josée Kreuzeder
Burgerstrasse 5 , 2575 Täuffelen
Tel. 032 396 00 20
E-Mail sekretariat@oszt.ch

SELBST ORGANISIERTES LERNEN «SOL»

Ausgelöst durch den Corona-Fernunterricht wurde der Unterricht am OSZ Täuffelen 2020 auf selbst organisiertes Lernen SOL umgestellt. Der klassische Unterricht weicht dabei selbst organisierter Einzel- oder Teamarbeit. Die Schulräume werden in Lernlandschaften umgestaltet mit individuellen Arbeitsplätzen und Orten für Teamarbeit. Die Lehrpersonen sorgen für Aufträge und die nötige Unterstützung. Sie begleiten, fördern, helfen, geben Feedbacks und Inputs oder führen Coaching-Gespräche durch. Manche Fächer wie Musik, Gestalten oder Sport verlaufen weiterhin in traditioneller Weise. Weil SOL-Aufträge auf unserer digitalen Lernplattform zur Verfügung gestellt werden, ist ein nahtloser Wechsel zu Fernunterricht möglich. Die neuen 7. Klassen werden im 1. Semester schrittweise an SOL herangeführt.

Beim selbst organisierten Lernen steht primär die Sachkompetenz in den Fächern gemäss Lehrplan im Zentrum. Daneben werden aber insbesondere überfachliche und personale Kompetenzen gefördert, welche die Lernenden auf eine selbstverantwortete Zukunft vorbereiten.



URLAUBSGESUCHE

Urlaubsgesuche werden spätestens 30 Tage vor Abwesenheitsbeginn schriftlich über die Klassenlehrperson eingereicht und werden auf folgendem Dienstweg behandelt:

Erziehungsberechtigte



Gesuch



Klassenlehrperson

führt Kontrolle über die 5 Halbtage



Schulleitung

entscheidet über Urlaube, Dispensationen und Schnupperlehren

Ferienverlängerung wegen günstigeren Flügen gilt nicht als möglicher Urlaubsgrund, sondern es sind die Halbtage einzusetzen.

Wie bei den Halbtagen besteht bei gewährtem Urlaub kein Anrecht auf Nachholunterricht, sondern die Beurlaubten müssen sich selber um verpassten Stoff kümmern.



VANDALISMUS

Alle Lernenden erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Pultplatz zugeteilt. Sie sind dafür verantwortlich. Auftretende Schäden müssen sofort der Klassenlehrperson oder dem Hauswart gemeldet werden, auch wenn die Schäden von Anderen oder Unbekannten verursacht worden sind. Den Erziehungsberechtigten der schadenverursachenden Jugendlichen werden die Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

Auch für mutwillige Schäden an Mobiliar, Schulmaterial und Gebäude müssen die Erziehungsberechtigten der schadenverursachenden Jugendlichen aufkommen.

WEBSEITE UND DATENSCHUTZ

Auf der Webseite www.oszt.ch finden sich News, Fotos und viel Wissenswertes rund um unsere Schule; ebenso die Informationen zu unserem Datenschutz.



ZAHNPFLEGE

In den Klassen werden regelmässig Fluorbehandlungen durchgeführt. Jährlich wird von der Wohngemeinde eine kostenlose Untersuchung beim Schulzahnarzt angeboten. Termine dafür müssen von den Erziehungsberechtigten vereinbart werden.

Zahnarztpraxis Gerolfingen
Hauptstrasse 23
2575 Gerolfingen
Tel. 032 396 41 91
www.optident.ch

Untersuchungen bei anderen Zahnärztinnen oder Zahnärzten sind auch möglich. Die Gemeinden kontrollieren die Schulzahnpflege und rechnen gemäss ihren Bestimmungen ab. Nähere Infos erteilen die Gemeindeverwaltungen.

ZUSAMMENARBEIT

Am OSZ Täuffelen ist die Zusammenarbeit wichtig:

- In der Konferenz der Lehrpersonen werden Entscheidungen, die für die ganze Schule gelten, gemeinsam erarbeitet. (z.B. Beurteilungsgrundlagen, Schulprojekte, schulinterne Weiterbildung).
- Den Fachschaften gehören alle Lehrpersonen an, die ein bestimmtes Fach unterrichten. In den Fachschaften werden z.B. Jahresplanungen erstellt. Damit ist garantiert, dass Parallelklassen den gleichen Stoff durcharbeiten.
- Den Klassenteams gehören die Lehrpersonen an, die an der gleichen Klasse unterrichten. In diesen Teams werden unter anderem Laufbahnentscheide besprochen oder Informationen über Lernende ausgetauscht.



ZUVERLÄSSIGKEIT UND SELBSTÄNDIGKEIT

Unser Unterrichtsmodell des selbst organisierten Lernens setzt grosse Zuverlässigkeit und viel Selbständigkeit der Lernenden voraus. Dies betrifft insbesondere das gewissenhafte Erledigen von Aufträgen, das selbständige Arbeiten gemäss unseren Vorgaben und eine gut funktionierende persönliche Organisation.

Im Rahmen des selbst organisierten Lernens erhalten die Jugendlichen von den Lehrpersonen individuelle Unterstützung oder angepasste Rahmenbedingungen, damit sie sich in diesen Bereichen weiter entwickeln können.

KONTAKT LEHRPERSONEN

Lehrperson	Kontakt	Klasse
Marc Küffer, Schulleitung.....	032 396 00 22 oder schulleitung@oszt.ch	
Reto Morgenthaler	morgenthaler@oszt.ch	7a
Adrian Rychener.....	rychener@oszt.ch.....	7b
Lukas Oehme.....	oehme@oszt.ch.....	7c
Claudine Rathske	rathske@oszt.ch.....	8a
Gabi Küffer	gkueffer@oszt.ch.....	8b
Stephan Zencher.....	zencher@oszt.ch.....	8c
Claudia Schär.....	schaer@oszt.ch.....	9
Laurin Ritter.....	ritter@oszt.ch	9

Hans-Jakob Bergundthalbergundthal@oszt.ch
Heidi Oosterveenoosterveen@oszt.ch
Lucretia Pelspels@oszt.ch
Lukas Oehmeoehme@oszt.ch
Meryem Cankirancankiran@oszt.ch
Marco Wäspiwaespi@oszt.ch
Pascal Kälin.....kaelin@oszt.ch
Petra Bratschi.....bratschi@oszt.ch
Thomas Gasser.....gasser@oszt.ch

Telefon Teamzimmer **032 396 00 23** (Grosse Pause von 9:45 bis 10:10)



INDEX

Absenzen.....	3	Kirchlicher Unterricht.....	7
Aufgabencub.....	2	Klasseneinteilung	7
Adressen.....	2	Kommunikationswege	6
Beginn des Schuljahres.....	2	Kopfläuse.....	8
Beurteilung.....	2	Kosten für Lager und Reisen	7
Beurteilungsbericht.....	8	Landschulwochen.....	8
Berufsmaturität BMS.....	3	Laufbahntscheide	8
Berufswahl.....	2	Leitbild.....	9
Beratungsstellen	3	Lehrplan 21	10
Besondere Wochen.....	8	Noten.....	8, 10
Bildungskommission.....	11	Projektwochen	8
Datenschutz.....	16	Promotionsfächer.....	8
E-Mail-Adressen.....	19	Regionale Bildungskommission	11
Entschuldigungen	3	Selbst organisiertes Lernen SOL.....	15
Fahrplan as Mobil.....	5	Schneesportlager	11
Ferien und Feiertage	4	Schnupperlehren.....	12
Freifächer	4	Schulärztlicher Dienst.....	12
Fremdsprachen-Unterricht.....	10	Schulinfo 2575.....	12
Gesetzes-Verstöße.....	14	Schulleitung.....	12
Gymnasium.....	5	Schulordnung.....	13
Halbtage	5	Schulreise.....	15
Helmobligatorium	11	Schulsekretariat.....	15
Informatik, Medien, Digitales.....	6	Schulsozialarbeit.....	12
Inspektorat	5	Smartphone	13
Integration / Spezialunterricht.....	6	Standortgespräche	9
Individuelle Vertiefung und Erweiterung IVE	6	Strassenverkehr.....	11
Jahresprogramm.....	Zusatzblatt	Teilnahme an Lagern und Reisen.....	7
		Telefonnummern.....	2, 19
		Urlaubsgesuche	16
		Vandalismus	16
		Zahnpflege.....	17
		Zusammenarbeit.....	17
		Zuverlässigkeit.....	18